

DIE PLEdoc GmbH bittet um nachrichtliche Übernahme der Ferngasleitungen im Änderungsbereich. Das Planfeststellungsverfahren von Gasversorgungsleitungen besteht jedoch nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz erst ab einem Durchmesser von mehr als 300 mm. Die von der PLEdoc GmbH aufgeführte Ferngasleitung hat jedoch nur einen Durchmesser von 150 mm. Der Flächennutzungsplan sollte nicht mit einer unnötig großen Zahl von Darstellungen überladen werden. Aus diesem Grund wird von einer nachrichtlichen Übernahme abgesehen.